



Achtung:
 Letzte Ausgabe des Amtsblattes 2021: 17.12.
 Erste Ausgabe des Amtsblattes 2022: 07.01.

- 868 -

Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 86

Freitag, 12. November

2021

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2020 der Kreisbahn Aurich GmbH	869
Jahresabschluss 2020 der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH	869

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich, 27. Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Nördlich Tannendörp“ im Ortsteil Tannenhausen, 32. Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Südlich Wallster Loog“ im Ortsteil Walle ,26. Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Nahversorgung Wiesenstraße“ im Ortsteil Sandhorst ,23. Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Fachmarktzentrum West“ im Ortsteil Extum.....	870
Bekanntmachung der Gemeinde Baltrum der überörtlichen Prüfung gem. §§ 1 bis 4 NKPG Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände.....	872
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2018 sowie Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG	873
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2019 sowie Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG	874
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Baltrum.....	875

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Norden-Ost Auflösung der Teilnehmergemeinschaft.....	876
--	-----

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

**Jahresabschluss 2020
der Kreisbahn Aurich GmbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der Aufsichtsrat der Kreisbahn Aurich GmbH in seiner Sitzung am 14.07.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und gleichzeitig dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt hat.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.889,49 Euro mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Der Jahresabschluss 2020 der Kreisbahn Aurich GmbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, geprüft. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 03.11.2021 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 33 und § 34 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht ergeben haben.

Der in der Bekanntmachung nach § 36 EigBetrVO zu veröffentlichen Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 15.06.2021, der mit einer Vorbemerkung versehen ist, lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kreisbahn Aurich GmbH, Aurich, sind durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick, Aurich, gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick, Aurich, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15.11.2021 bis 23.11.2021 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.084, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 08.11.2021

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2020
der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH in ihrer Sitzung am 14.07.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und gleichzeitig dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.258,29 Euro mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Der Jahresabschluss 2020 der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, geprüft. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 03.11.2021 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 33 und § 34 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht ergeben haben.

Der in der Bekanntmachung nach § 36 EigBetrVO zu veröffentlichen Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 14.06.2021, der mit einer Vorbemerkung versehen ist, lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor, Wiesmoor, sind durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick, Aurich, gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick, Aurich, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15.11.2021 bis 23.11.2021 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.084, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 08.11.2021

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

- Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich**
27. Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Nördlich Tannendörp“ im Ortsteil Tannenhäusen
32. Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Südlich Wallster Loog“ im Ortsteil Walle
26. Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Nahversorgung Wiesenstraße“ im Ortsteil Sandhorst
23. Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Fachmarktzentrum West“ im Ortsteil Extum

Der Rat der Stadt Aurich hat den Bebauungsplan Nr. 385 „Nördlich Tannendörp“, den Bebauungsplan Nr. 381 „Südlich Wallster Loog“ einschließlich der Begründung in seiner Sitzung am 15.07.2021 sowie den Bebauungsplan Nr. 382 „Nahversorgung Wiesenstraße“ einschließlich der Begründung in seiner Sitzung am 03.06.2021 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Aurich die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252 „Fachmarktzentrum West“ einschließlich der Begründung in seiner Sitzung am 03.04.2019 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 79 vom 01.10.2021 trat der Bebauungsplan Nr. 385 „Nördlich Tannendörp“ in Kraft.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 80 vom 08.10.2021 trat der Bebauungsplan Nr. 381 „Südlich Wallster Loog“ in Kraft.

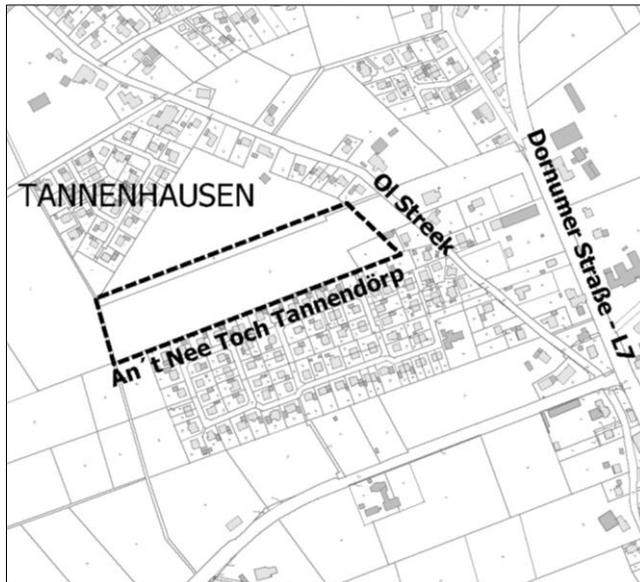
Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 70 vom 20.08.2021 trat der Bebauungsplan Nr. 382 „Nahversorgung Wiesenstraße“ in Kraft.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 21 vom 24.05.2019 trat die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 „Fachmarktzentrum West“ in Kraft.

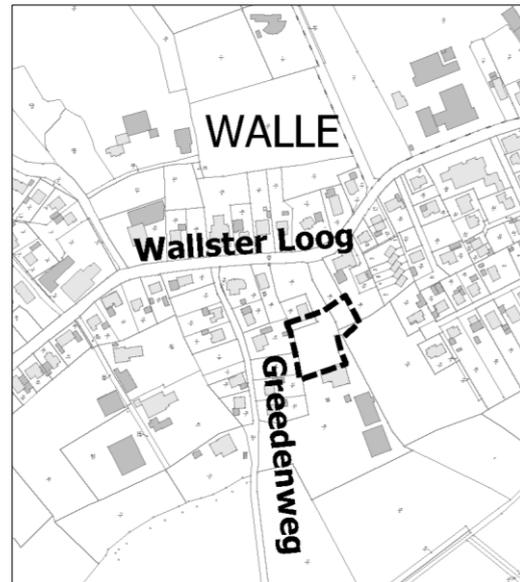
Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden **am 12.11.2021** treten die **oben genannten Berichtigungen des Flächennutzungsplans** in Kraft.

Die Geltungsbereiche der Berichtigungen des Flächennutzungsplans sind in den nachfolgenden Kartenausschnitten, die Bestandteil der Bekanntmachung sind, schwarz umrandet dargestellt.

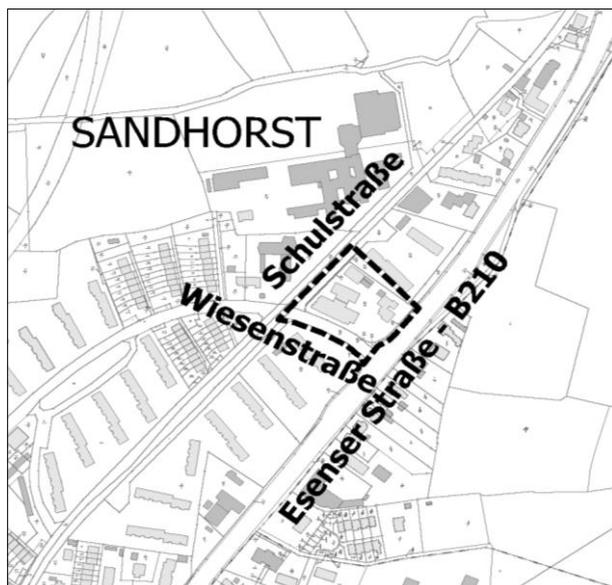
27. Berichtigung des FNP



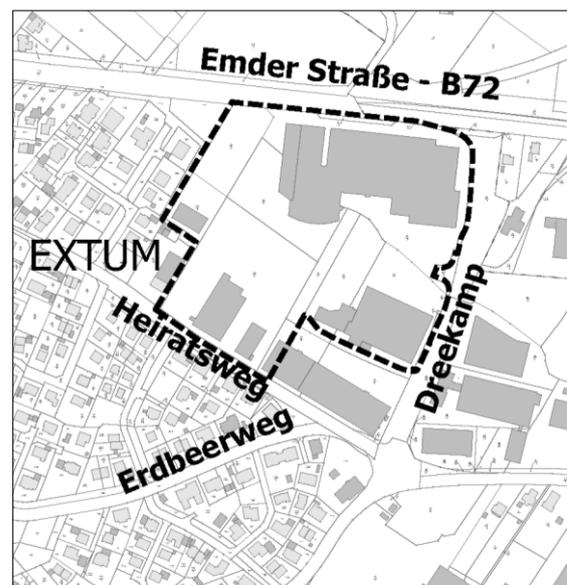
32. Berichtigung des FNP



26. Berichtigung des FNP



23. Berichtigung des FNP



Der Bebauungsplan Nr. 381 „Südlich Wallster Loog“, Bebauungsplan Nr. 382 „Nahversorgung Wiesenstraße“ und die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 „Fachmarktzentrum West“ wurden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, der Bebauungsplan Nr. 385 „Nördlich Tannendörp“ wurde ebenfalls im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB durchgeführt.

Im Verfahren an eine nachträgliche nachrichtliche Anpassung an die Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a Abs.1 Satz 1 und Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wurde von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Abgabe der Art verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Der Öffentlichkeit wurde gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung zu unterrichten und sich zu der Planung zu äußern.

Im Rahmen der **oben angeführten Berichtigungen des Flächennutzungsplanes** wurden die Darstellungen der Art der Nutzung der Festsetzung zur Art und Nutzung der Bebauungspläne gem. § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Flächennutzungsplan angepasst.

Die Berichtigungen des Flächennutzungsplanes können zu den Geschäftszeiten (Mo. – Mi. von 8.00 - 15.30 Uhr, Do. von 8.00 – 18.00 Uhr und Fr. von 8.00 - 12.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Aurich eingesehen werden. Zur Einsichtnahme der Unterlagen kann daher ein Termin im Rathaus unter der Telefonnummer **04941 – 12 2121** vereinbart werden. In einem solchen Termin wird die Möglichkeit gegeben in einer abgegrenzten Räumlichkeit unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregelungen Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Die vollständige Bekanntmachung ist im Aushangkasten des Rathauses und im Internet dauerhaft unter:

<https://www.aurich.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bauleitplaene-wirksamrechtskraeftig-2021.html>

sowie über das Landesportal § 4a Abs. 4 BauGB <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> eingestellt.

Aurich, den 10.11.2021

Stadt Aurich

Der Bürgermeister
Feddermann

Bekanntmachung der Gemeinde Baltrum der überörtlichen Prüfung gem. §§ 1 bis 4 NKPG Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände

Die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) zur Bestanderhebung der Investitionsrückstände in Niedersachsen und der damit verbundenen Haushaltsrisiken vom 31.08.2021 wurde dem Rat der Gemeinde Baltrum gemäß § 5 Absatz 1 NKPG in seiner Sitzung am 12.10.2021 bekannt gegeben.

Die Prüfungsmitteilung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 NKPG öffentlich bekannt gemacht und liegt in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 23.11.2021 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Baltrum, Haus Nr. 130, 26579 Baltrum, Zimmer E4, aus. Aufgrund der aktuellen Coronapandemie wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04939/80-0 oder der E-Mail-Adresse prieb@baltrum.de gebeten.

Baltrum, den 08.11.2021

Gemeinde Baltrum

Olchers
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Baltrum
für das Haushaltsjahr 2018 sowie Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters
gemäß § 129 NKomVG**

Der Rat der Gemeinde Baltrum hat gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner Sitzung am 12.10.2021 den nachstehenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Absatz 1 Satz 3 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) i. V. m. RdErl. d. MI vom 24.04.2017 (Nds.MBl. S. 566).

**Bilanz
der Gemeinde Baltrum zum 31.12.2018**

Aktiva	2017	2018	Passiva	2017	2018
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	2,00	2,00	1. Nettoposition	1.697.540,57	2.447.097,98
2. Sachvermögen	7.694.761,09	7.648.002,49	1.1. Basis-Reinvermögen	394.224,62	1.176.753,94
3. Finanzvermögen	1.767.366,88	1.804.243,59	1.2. Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	410.981,36	570.747,42	1.3. Jahresergebnis	183.582,54	208.279,92
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	23.726,81	28.382,10	1.4. Sonderposten	1.119.733,41	1.062.064,12
			2. Schulden	1.490.092,79	1.462.911,94
			2.1. Geldschulden	1.439.122,79	1.357.520,89
			davon		
			2.1.1. Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2. Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	1.439.122,79	1.357.520,89
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.397,00	91.874,25
			2.4. Transferverbindlichkeiten	0,00	1.966,00
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.573,00	11.550,80
			3. Rückstellungen	4.553.063,69	4.351.502,27
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.156.141,09	1.789.865,41
Bilanzsumme Aktiva	9.896.838,14	10.051.377,60	Bilanzsumme Passiva	9.896.838,14	10.051.377,60

Der Jahresabschluss der Gemeinde Baltrum wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2018 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 23.11.2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Baltrum, Haus Nr. 130, 26579 Baltrum, Zimmer E4, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04939/80-0 oder der E-Mail-Adresse trieb@baltrum.de gebeten.

Baltrum, den 08.11.2021

Gemeinde Baltrum

Olchers
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Baltrum
für das Haushaltsjahr 2019 sowie Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters
gemäß § 129 NKomVG**

Der Rat der Gemeinde Baltrum hat gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner Sitzung am 12.10.2021 den nachstehenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Absatz 1 Satz 3 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) i. V. m. RdErl. d. MI vom 24.04.2017 (Nds.MBl. S. 566).

**Bilanz
der Gemeinde Baltrum zum 31.12.2019**

Aktiva	2018	2019	Passiva	2018	2019
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	2,00	2,00	1. Nettoposition	2.447.097,98	3.099.712,23
2. Sachvermögen	7.648.002,49	7.653.089,69	1.1. Basis-Reinvermögen	1.176.753,94	1.983.980,64
3. Finanzvermögen	1.804.243,59	1.841.264,12	1.2. Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	570.747,42	739.188,26	1.3. Jahresergebnis	208.279,92	97.786,02
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	28.382,10	26.980,40	1.4. Sonderposten	1.062.064,12	1.017.945,57
			2. Schulden	1.462.911,94	1.366.482,63
			2.1. Geldschulden	1.357.520,89	1.274.535,55
			davon		
			2.1.1. Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2. Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	1.357.520,89	1.274.535,55
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.874,25	68.467,26
			2.4. Transferverbindlichkeiten	1.966,00	0,00
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.550,80	23.479,82
			3. Rückstellungen	4.351.502,27	4.361.607,05
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.789.865,41	1.432.722,56
Bilanzsumme Aktiva	10.051.377,60	10.260.524,47	Bilanzsumme Passiva	10.051.377,60	10.260.524,47

Der Jahresabschluss der Gemeinde Baltrum wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2019 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 23.11.2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Baltrum, Haus Nr. 130, 26579 Baltrum, Zimmer E4, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04939/80-0 oder der E-Mail-Adresse trieb@baltrum.de gebeten.

Baltrum, den 08.11.2021

Gemeinde Baltrum

Olchers
-Bürgermeister-

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Baltrum

Der Rat der Gemeinde Baltrum hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2021 den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung einstimmig festgestellt. Dem Kurdirektor wurde die Entlastung erteilt.

Im Geschäftsjahr 2020 schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.495,14 € ab, der in voller Höhe vorgetragen wird.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich bestätigt als das nach den §§ 157 und 158 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zuständige Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung der

Kurverwaltung des Nordseeheilbades Baltrum

durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMMUNA TREUHAND GmbH, Delmenhorst, für das Jahr 2020 mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. von § 33 und § 34 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben sich nicht ergeben.

Der in der Bekanntmachung nach § 36 EigBetrVO zu veröffentliche Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kurverwaltung des Nordseeheilbades Baltrum sind durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMMUNA TREUHAND GmbH, Delmenhorst, gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMMUNA TREUHAND GmbH, Delmenhorst, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.“

Nach erfolgter Bekanntmachung werden der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt. Eingesehen werden können die Unterlagen in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 23.11.2021 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Baltrum, Westdorf 130, 26579 Baltrum, Zimmer E4. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04939/80-0 oder der E-Mail-Adresse prieb@baltrum.de gebeten.

Baltrum, den 08.11.2021

Kurverwaltung Baltrum

Bürgermeister und Kurdirektor
Olchers

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Norden-Ost Auflösung der Teilnehmergeinschaft

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Norden-Ost hat ihre über die Schlussfeststellung hinausgehenden Aufgaben in vollem Umfang erfüllt. Gemäß § 153 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird die Teilnehmergeinschaft aufgelöst.

Begründung:

Durch die Schlussfeststellung vom 23.11.2020 wurde das Flurbereinigungsverfahren Norden-Ost abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft blieb zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen bestehen. Die rechtlichen Verpflichtungen wurden erfüllt. Weitere Verpflichtungen seitens der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Sie ist daher gem. § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Aurich, 02.11.2021

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

- Geschäftsstelle Aurich -

Im Auftrage
Wieghaus

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzel exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.